

Unsere Mitgliedsgemeinden: Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und Veltheim (Ohe)

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 20. Änderung der Samtgemeinde Sickte

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Sickte hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel in den Mitgliedsgemeinden Dettum, Evessen und Sickte Flächen zu ändern.

In der Samtgemeinde Sickte sollen mit der 20. Flächennutzungsplanänderung sieben Flächen in ihrer bestehenden Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaugebiete (S) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" und "Agri-Photovoltaik" angepasst werden. Alle Änderungsflächen befinden sich ausschließlich im Außenbereich. Betroffen sind die Gemeinde Dettum mit rd. 40,40 ha und deren Ortsteil Mönchevahlberg mit rd. 47 ha, die Gemeinde Evessen mit zwei Flächen (insgesamt rd. 3,15 ha), davon eine direkt an der Obstbauernsiedlung mit rd. 2,15 ha und in der Gemeinde Sickte der Ortsteil Volzum eine Fläche mit rd. 28,62 ha.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit vom

20.03.2025 bis 16.04.2025

in der Verwaltung der Samtgemeinde Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte, Zimmer 14, während der Dienststunden statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.sickte.de unter der Rubrik

https://www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/Bauen/Aktuelle-Planverfahren/

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Bodenhagen unter der Telefonnummer 05305/ 20 99 42 oder j.bodenhagen@sickte.de während der Dienststunden zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstagnachmittags

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in dem o.g. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an stadtplanung@dr-schwerdt.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Samtgemeindeverwaltung zu der Planung äußern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Samtgemeindebürgermeister)



ausgehängt am: 12.03.2025 abgenommen am:

